

**Vollzug des GastG;
Veranstaltung „Die Nacht der blauen Wunder 2023,, in der Nacht von Samstag 04.11.
auf Sonntag 05.11.2023;**

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	07.02.2023	Stadt Landshut, den	16.01.2023
Sitzungsnummer:	13	Ersteller:	Frau Koppauer

Vormerkung:

Seit dem Jahr 2002 findet im November die Veranstaltung „Nacht der blauen Wunder“ statt. In den teilnehmenden Lokalen spielt Live-Musik bis 02.00 Uhr. Die Besucher zahlen einmalig Eintritt, erhalten ein Armbändchen und können damit jedes Konzert besuchen. Die Veranstaltungen beginnen immer zur vollen Stunde, dauern dann ca. 30 – 40 Minuten. In der Pause haben die Besucher die Möglichkeit, das Lokal zu wechseln.

Im vergangenen Jahr fand die Veranstaltung am 05.11.2022 statt. Die Betreiber wurden wie in den früheren Jahren schriftlich auf die zuverlässige Beachtung und Einhaltung nachfolgender Punkte („Mindeststandard“) hingewiesen:

1. Türen, Fenster und sonstige Schallaustrittsöffnungen sind beständig geschlossen zu halten.
2. Während des gesamten Veranstaltungszeitraumes ist mindestens ein Türsteher zu beschäftigen, der zuverlässig für geordnete Verhältnisse vor der Gaststätte sorgen soll; dieser hat insbesondere darauf zu achten, dass die Gaststättenzugangstüre nur zum raschen Durchgehen der an- und abziehenden Gäste geöffnet wird und keine Personenansammlungen vor der Gaststätte entstehen. Ausschreitungen vor der Gaststätte sind durch geeignete Maßnahmen des Türstehers zu unterbinden.
3. Der/die eingesetzten Türsteher sind von Ihnen in eingehender Weise über sein/ihr Aufgabengebiet zu unterrichten und zu verpflichten.
4. Notausgänge dürfen während den Betriebszeiten weder versperrt noch durch Einrichtungsgegenstände, Dekorationen, Tische oder Ähnlichem verstellt werden. Sie müssen erkenntlich beschildert, jederzeit frei zugänglich benutzbar und ohne Hilfsmittel zu öffnen sein.

In diesem Jahr soll die Veranstaltung in der Nacht von Samstag 04.11. auf Sonntag 05.11.2023 stattfinden. Die teilnehmenden Lokale stehen erst etwa im September 2023 fest.

In seinem Antrag vom 07.11.2022 hat der Veranstalter nachgefragt, ob anlässlich von 20 Jahren „Nacht der blauen Wunder“ der Rathausprunksaal genutzt werden könne. Am 22.12.2022 hat er mit der Stadt Landshut eine Überlassungsvereinbarung zum Zwecke der Nutzung des Salzstadels zur Durchführung der „Nacht der blauen Wunder“ abgeschlossen.

Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes vom 02.12.2022:

Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes bestehen keine Einwände gegen die geplante Veranstaltung am 04.11.2023.

Die „Nacht der blauen Wunder 2022“ verlief ohne Probleme.

Stellungnahme des Amtes für Umwelt-, Klima- und Naturschutz vom 21.12.2022:

Die Veranstaltung soll wie in den Vorjahren ablaufen. Aus der Sicht des Immissionsschutzes ist es ausreichend, wenn die teilnehmenden Gaststättenbetreiber die aufgegebenen Maßnahmen zum Immissionsschutz („Mindeststandard“) strikt einhalten und zuverlässig umsetzen.

Gegen die Nutzung des Rathausprunksaals spricht auch nichts, da ein "Teilnehmer" mehr oder weniger keine relevanten Änderungen mit sich bringt.

Stellungnahme der Polizeiinspektion Landshut vom 23.12.2022:

Aus polizeilicher Sicht war die diesjährige „Nacht der blauen Wunder“ am 05.11.2022 unproblematisch. Einsätze in direktem Zusammenhang mit der Veranstaltung konnten nicht verzeichnet werden.

Gegen die beantragte Veranstaltung für 2023, insbesondere des Schankpavillons bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 03.01.2023:

Beschwerden von Anwohnern sind nicht eingegangen. Auch sonstige negative Erkenntnisse (z.B. Mitteilungen der City-Streife) liegen dem Ordnungsamt nicht vor.

Das Amt für Bauaufsicht/Vorbeugender Brandschutz teilte mit, dass bei der diesjährigen Veranstaltung keine Kontrollen durchgeführt worden sind.

Das Hauptamt teilte mit, dass neben dem Salzstadel auch der Rathausprunksaal für die Veranstaltung überlassen werden kann.

Bei einer früheren Veranstaltung wurde festgestellt, dass im Umfeld des Pavillons erheblich Glasbruch erzeugt worden ist. Mit dem Veranstalter wurde deshalb in der Vergangenheit vereinbart, dass zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Glasbruch) für Flaschen, Ausschankgefäße und dgl. jeweils ein Pfand in Höhe von 2,00 € zu erheben ist.

Schankpavillon in der Altstadt:

Bei den früheren Veranstaltungen wurde dem Veranstalter vom Straßenverkehrsamt eine Sondernutzungserlaubnis sowie vom Ordnungsamt eine Erlaubnis gemäß § 12 GastG für den Ausschank von Glühwein, Bier und alkoholfreien Getränken in der Zeit von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr für einen mobilen Verkaufsstand in der Altstadt in Höhe des Rathaus-Seitenflügels (Altstadt 315) erteilt. Dieser Verkaufsstand diente auch zum Verkauf der Eintrittsbänder (Abendkasse). Die erforderlichen Toiletten wurden im „Residenzcafé“ nachgewiesen.

Auch für dieses Jahr beantragt der Veranstalter wieder eine Erlaubnis gemäß § 12 GastG für einen Ausschank im Freien.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis damit, dass unter Beachtung der von der Verwaltung dargelegten Auflagen und sonstigen Anforderungen auch in diesem Jahr wieder eine Veranstaltung „Die Nacht der blauen Wunder 2023“ von Samstag auf Sonntag am 04./05.11.2023 stattfindet.
3. Es besteht auch Einverständnis damit, dass ein Pavillon vor dem Rathaus aufgestellt wird, der zum Verkauf der Eintrittsbänder (Abendkasse) und zum Ausschank von alkoholfreien Getränken, Glühwein und Bier dient. Die Betriebszeit hierfür wird von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr festgesetzt.
4. Die Gaststättenbetreiber sind wieder eindringlich auf die Einhaltung der geforderten Mindeststandards sowie der feuerpolizeilichen Auflagen hinzuweisen.

Anlagen:

- Anlage. Antrag zur Genehmigung für die Veranstaltung „Die Nacht der blauen Wunder 2023“